



Anforderungen für das Zertifikat zum SE-Practitioner

Standards von Somatic Experiencing Deutschland e.V.

Somatic Experiencing (SE)[®] ist kein psychotherapeutisches und kein körpertherapeutisches Verfahren, sondern ein Basiskonzept zum Verständnis, zur Prävention und zur Bewältigung von Schock- und Trauma-Folgen.

SE-Trainings sind Fortbildungen für Personen, die mit traumatisierten Menschen arbeiten. SE-Trainings verstehen sich nicht als Therapie oder reine Selbsterfahrung.

Somatic Experiencing (SE)[®] ist eine rechtlich geschützte Methode und darf in Deutschland unter diesem Namen nur ausgeübt werden, wenn die Ausbildung mit dem Zertifikat abgeschlossen wurde. Teilnehmer*innen, die die untenstehenden Bedingungen nicht erfüllen, behalten den Status eines/r in Ausbildung befindlichen Teilnehmer:in. Dies ist vor Beginn der Arbeit dem/r Klient:in mitzuteilen.

Curriculum

1. Jahr (Beginner)

Grundlegende Begriffe des SE
Funktionen des Nervensystems
Neurophysiologie der Überlebensreaktion
Erkennen der Signale und Zeichen im Körper und Nervensystem
Vermittlung grundlegender SE- Techniken:

- Arbeit mit Ressourcen und Stabilisierung des inneren Vortex
- Arbeit mit Orientierungs- und Verteidigungsreaktionen (Kampf, Flucht und Immobilität)
- Arbeit mit Erdung, Abgrenzung und Containment
- Titration: schrittweise Entladung der gebundenen Energie
- Arbeit mit SIBAM: Sensation (Empfindung), Impression (Sinnes-Eindrücke), Behavior (Verhalten), Affect (Affekte und Gefühle), Meaning (Bedeutung)
- Kopplungsdynamiken bei Traumata (Über- und Unterkopplung)
- erste Schritte in der Arbeit mit Berührung
- Arbeit mit Symptomen
- Erste Hilfe und Verhinderung von Re-Traumatisierung
- Resonanz und Übertragung
- Selbstregulation



2. Jahr (Intermediate)

Präsentation der verschiedenen Trauma-Kategorien und die spezifischen Interventionen

- Globale Hohe Aktivierung (frühe Traumata, Fieber, Ertrinken...),
- Unvermeidbarer Angriff (generell, Vergewaltigung, Gewalt, Überfälle...),
- Körperliche Verletzungen (auch: Operationen, Anästhesie, Verbrennungen, Vergiftung...),
- High Impact – starker Aufprall (Unfälle, Stürze, Kopfverletzungen...),
Emotionales Trauma (generell, Verlust, Vernachlässigung, Verlassen werden...),
- Naturkatastrophen (Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, soz. Veränderungen...),
- Horror (Folter, ritueller Missbrauch, Konzentrationslager, Krieg...)
- Überlebensschuld
- Arbeit mit multiplen Traumavortices

3. Jahr (Advanced)

Arbeit mit Kohärenz

- Polyvagale Theorie und SE
- Arbeit mit Syndromen (chronische Müdigkeit, Fibromyalgie, Asthma, Migräne...)
- Vertiefung der praktischen Fertigkeiten und Techniken
- Arbeit mit Augen
- Arbeit mit Berührung
- Arbeit mit den Gelenken, den Diaphragmen, den Viscera

Einzel Sitzungen und Supervisionen

Einzel Sitzungen und Supervisionen sind Bestandteil des Curriculums und für die Teilnahme an der Weiterbildung sowie die Zertifizierung obligatorisch.

Während in den Einzel Sitzungen das Lernen über Erfahren angestrebt ist, wird in der Supervision der Einsatz der SE-Werkzeuge differenziert und am konkreten Fall erörtert. Die Supervision dient deshalb in erster Linie der Fallsupervision.

Die Mindestanforderungen sind als solches zu verstehen. Trainer:innen können diese individuell für einzelne Teilnehmende erhöhen.

Unter Umständen können Teilnehmende von der Ausbildung zurückgestellt werden, bis sie die nötige Unterstützung/Begleitung erhalten haben.

Nachweis der Einzel Sitzungen und Supervisionen:

Die akkreditierten Trainer:innen und Assistenten:innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf den beiliegenden Listen die Einzel Sitzungen und Supervisionen.

Um das Zertifikat zu erhalten, muss die vollständige Stundenzahl erfüllt sein.

Die vorgeschriebenen Sitzungen und Supervisionen müssen vor Ablauf von 2 Jahren nach Ausbildungsende nachgewiesen sein.



Einzelsitzungen		
Mindestens 20 Sitzungen 70 % der Sitzungen müssen in Präsenz stattfinden.		
Abrechnung für 60 Minuten		
Trainer:in Seniorassistent:in (Junior-)Assistent:in		ab 100,00 € ab 90,00 € 85,00 €
Supervisionen		
Mindestens 20 Supervisionsstunden - 30% der angerechneten Stunden müssen in Präsenz stattfinden. - min. 6 der angerechneten Stunden sollten bei dem/r Trainer:in und/oder dem/r Seniorassistent:in des eigenen Trainings genommen werden, - max. 4 der angerechneten Stunden können als Gruppensupervision in Gruppen mit über 12 Personen genommen werden		
Anrechnung von Supervisionsstunden (60 Minuten)		
Einzelsupervision 2 - 3 Personen 4 - 7 Personen ab 8 Personen		60 Min. 45 Min. 30 Min. 20 Min.
Abrechnung für 60 Minuten Einzelsupervision		
Trainer:in Seniorassistent:in		nach Absprache bis 100,00 €
Abrechnung für 60 Minuten Gruppensupervision		
2-6 Personen	Trainer:in Seniorassistent:in	nach Absprache 85,00 bis 120,00 €
ab 7 Personen	Trainer:in Seniorassistent:in	nach Absprache 20,00 € pro TN



Teilnahme und Fehlzeiten:

Die Teilnahme an allen 36 Trainingstagen ist obligatorisch. Die Anwesenheit wird auf einer Liste von den Assistierenden gegengezeichnet. Bei Versäumnissen im aus dringenden Notfällen bis max. 3 Tagen in Folge sollen diese - in Absprache mit dem/r Trainer:in und Senior-Assistent:in – falls möglich per Video und pro Tag einer zusätzlichen, kostenpflichtigen Supervisionsstunde nachgeholt werden. Ab 3 bzw. 4 Fehltagen in Folge muss der versäumte Stoff in einem anderen Training (in Absprache mit dem betreffenden Trainingsorganisator) nachgeholt werden.

Im Advanced Jahr ist max. 1 Fehltag aus dringenden Notfällen möglich.

Ein Wechsel in ein anderes SE-Training ist aus dringenden Gründen in Ausnahmefällen möglich, jedoch nur nach Rücksprache und mit Einverständnis der Trainer:innen und Organisatoren beider Trainings.

Anforderungen zur Anerkennung als SEP bei Trainingsunterbrechung bzw. verspäteter Komplettierung des Selbsterfahrungs- und Supervisionsanteils:

Wurde eine Trainingsunterbrechung erforderlich, kann das verpasste Modul in Absprache mit den jeweiligen Trainer:innen zeitnah und ggf. bei einem anderen Organisator nachgeholt werden. Beträgt die Pause länger als 2 Jahre, müssen die vormals besuchten Module wiederholt werden. Ausnahmen in Härtefällen müssen von den Trainer:innen beraten und entschieden werden. Absprache mit den Trainer:innen und den Organisatoren ist erforderlich, insbesondere wenn die Sonderkondition nur 50%iger Seminarkosten ausgehandelt werden soll.

Ist die Mindestanforderung an Einzelsitzungen und/oder Supervisionsstunden später als 2 Jahre nach Trainingsabschluss erfüllt, muss das Modul „Advanced I/II“ wiederholt werden. Wenn möglich schon im Vorfeld sind weitere 3 Stunden Fall-Supervision über Sitzungs-DVD oder per Life-Sitzung (aktives Coaching) erforderlich, bei einer/m Senior-Assistent:in oder dem/r Trainer:in des Trainings, in dem das Modul wiederholt werden soll. Bis 6 Monate nach Abschluss des Moduls muss das komplettierte Studienbuch dem/der betreffenden Trainer:in vorliegen.

Schweigepflicht:

Die Teilnehmenden verpflichten sich, über die Äußerungen und Beiträge anderer Kursteilnehmenden absolutes Stillschweigen zu bewahren. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre.

Das gesamte Lehr-Team wird sich im Rahmen der Intervision über die Lernfortschritte der Teilnehmenden regelmäßig austauschen und bleibt dabei an die therapeutische Schweigepflicht gebunden.

Video-Aufzeichnungen:

Falls ein Teil der Fortbildung auf Video aufgezeichnet wird, werden diese Aufzeichnungen vertraulich behandelt und ausschließlich für Ausbildungszwecke in Somatic Experiencing (SE)[®] verwendet. Sie können von den Teilnehmenden der eigenen Ausbildung zur Nachholung des Stoffes, bei nicht-Teilnahme, ausgeliehen werden. Die Teilnehmenden erklären sich auf einem gesonderten Formular damit einverstanden.



Schwangerschaft:

Um das Ungeborene vor unnötigen Aktivierungen zu schützen, ist es ratsam die Ausbildung auszusetzen und den entsprechenden Abschnitt in einem anderen Training nachzuholen.

Ethikrichtlinien:

Das gesamte Lehr-Team ist - neben denen des eigenen Fach- und/oder Berufsverbandes - den Ethikrichtlinien von „Somatic Experiencing (SE)® Deutschland e.V.“ verpflichtet. Mit Beantragung der Teilnahme an einem Training in Somatic Experiencing (SE)® verpflichtet sich jede:r Kolleg:in schriftlich ebenso zur Einhaltung der darin aufgeführten berufsethischen Grundsätze.

Diese Ethikrichtlinien sind auf der Webseite des Vereins „Somatic Experiencing (SE)® Deutschland e.V.“ einzusehen.

Copyright:

Das alleinige Copyright für die SE-Trainingskripte liegt bei Somatic Experiencing International (SEI). Sie dürfen - auch auszugsweise - nicht vervielfältigt werden.